

Artikel 6 „Die Schachuhr“ - Zeitüberschreitung bei Benutzung einer Digitaluhr

Rainer Weber (SV Ebersbach) aus Uhingen schreibt am 31.10.2002:

Hallo Schachfreund Knebel, unser Verein spielt in der Landesliga und wir hatten folgende Situation: Ich hatte Weiß; in hochgradiger Zeitnot - ein Spieler des Gastgebers schrieb mit - reklamierte ich "gefallen" bei meinem Gegner. Im gleichen Moment erkannte ich, daß auch mein Blättchen gefallen war. Da es sich um eine Digitaluhr handelte, bemerkten die Gastgeber, dass bei mir die Uhr ein "-" anzeigte, und somit ich die Zeit zuerst überschritt. Nach Rekonstruktion hatte ich den 40. Zug ausgeführt und mein Gegner seinen 39. Hätten wir klar gewonnen, dann hätten wir uns auf Remis geeinigt. Aber es wurde knapp (4:4, meine Partie wurde verloren gewertet) und so legten wir Protest ein. Kennen Sie schon einen solchen Fall? Es würde mich doch sehr interessieren. Mit freundlichem Gruß! Rainer Weber

Lieber Schachfreund Weber,

Ihre Frage erreicht mich erst jetzt, nach meiner Rückkehr von der „6. OIBM“ in Bad Wiessee. Bevor ich mich äußere, setze ich ein paar Fakten als gegeben voraus:

- Es handelt sich um einen Mannschaftskampf ohne neutralen Schiedsrichter;
- die Mannschaftsführer bildeten die Kampfleitung;
- der mitschreibende Spieler handelte im Auftrag der Kampfleitung;
- die Anzeige an der Digitaluhr zeigt unstrittig an, wer die Zeit zuerst überschritten hat;
- nach der Ausführung Ihres 40. Zuges, nach (oder sogar vor) dem Bedienen der Uhr, war dies Zeichen auf Ihrer Seite der Uhr zu sehen, bevor Ihr Gegner sie seinerseits wieder bediente.

Unter diesen Umständen ist die Entscheidung (Wer hat sie eigentlich getroffen? Die Kampfleitung? Die beiden Mannschaftsführer?) korrekt. Hier liegt eine „klassische“ Zeitüberschreitung vor. In Artikel 6.12 der FIDE-Regeln heißt es: *„Wenn beide Fallblättchen gefallen sind, aber nicht feststellbar ist, welches zuerst, wird die Partie fortgesetzt.“* Nach Ihrer Schilderung trifft das aber nicht zu; die Uhr belegt, dass IHR „Fallblättchen“ (die digitale Anzeige ist hier gleichzusetzen) zuerst „gefallen“ war. Einem Protest kann aus meiner Sicht kein Erfolg beschieden sein.

Gestatten Sie mir bitte noch drei Anmerkungen:

- 1.) Der von der Kampfleitung eingesetzte Spieler hat, die Korrektheit Ihrer Schilderung vorausgesetzt, seine Aufgabe nur unzureichend wahrgenommen. **Die Hauptaufgabe eines „Mitschreibers“ ist ja, den Zeitpunkt des Fallens eines Fallblättchens „festzunageln“.** Er muss im Moment des Zeitablaufes „Halt“ oder „Stop“ rufen (und, wenn's geht, die Uhr anhalten). Wäre er seiner Verpflichtung nachgekommen, hätte er durch sein Eingreifen den Zeitpunkt des Zeitablaufes auf Ihrer Seite der Uhr dokumentiert; Sie hätten die Partie verloren, ein Streitfall hätte sich erst gar nicht ergeben.
- 2.) Die Funktionsweise der benutzten Digitaluhren war Ihnen und Ihren Mannschaftskollegen offensichtlich unbekannt. Ich empfehle stets, sich vor dem Spiel mit unbekanntem Zeitmessern von deren Funktionsweise zu überzeugen. Das ist nicht pingelig, sondern weitsichtig und Streit vermeidend.
- 3.) Diese Anmerkung ist - bei allem Respekt - Ihnen gegenüber kritisch gemeint. Sie haben - nichts Anderes geht aus Ihrer Schilderung hervor - im 40. Zug die Zeit überschritten; Ihre Zeit war als erste abgelaufen. Wogegen also richtet sich Ihr Protest? Gegen das 4:4? Ich stelle leider allzu oft fest, dass bei Mannschaftswettkämpfen selbst bei klaren Tatbeständen nach Schlupflöchern in den Regeln gesucht wird, um ein Ergebnis vielleicht doch noch zugunsten des eigenen Teams „wenden“ zu können. Ich finde das nicht gut und auch nicht sportlich. Sorry, aber ich will mich nicht - nur aus Gründen der Höflichkeit - „verbiegen“.

Nachtrag: Wie Sie mir inzwischen mitgeteilt haben, war der „Protest“ lediglich Ausdruck allgemeiner Unwissenheit, was denn nun zu geschehen habe und was die Regeln vorsehen. Unter diesen Umständen ziehe ich die meinerseits angedeutete „Unsportlichkeit“ mit Freuden zurück.

Willi Knebel